



Merkblatt zur Förderung von Transformationsplänen im EEW Modul 5

*Es freut uns, wenn Ihnen die folgenden Informationen helfen. Bei Fragen können Sie gern eine Mail an beratung@autensys.de schreiben. Gerne beraten wir Sie auch individuell und unverbindlich: **Jetzt Energiegespräch vereinbaren***

Hinweis: Neben den Transformationsplänen werden im Rahmen der EEW auch Investitionen in Querschnittstechnologien (Modul 1), Prozesswärme aus erneuerbaren Energien (Modul 2), MSR und Energiemanagement-Software (Modul 3) sowie die Optimierung von Anlagen und Prozessen (Modul 4) gefördert. Weitere Information hierzu finden Sie auf der **BAFA-Webseite**.

I. Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Erstellung eines Transformationsplans**, der die langfristige Strategie eines Unternehmens zur **Treibhausgasneutralität** beschreibt. Aus der geförderten Erstellung eines Transformationsplans ergibt sich keine Verpflichtung zur Erreichung von Emissionszielen oder zur Umsetzung von Maßnahmen.

a. Pflichtbestandteile:

- **Ist-Analyse:**
Erstellung einer standortbezogenen Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) für Scope 1 & 2
- **Zielfestlegung:**
Verpflichtung zur THG-Neutralität bis spätestens 2045 und ein konkretes 10-Jahres-Ziel (mind. 40 % Emissionsreduktion von Scope 1 & 2)
- **Maßnahmenplan:**
Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung, inkl. Bewertung nach Potenzial, Machbarkeit und Zeitrahmen
- **Verankerung:**
Integration der Klimaziele in die Unternehmensstruktur und -kultur

b. Optionale Bestandteile

- Chancen-Risiken-Analysen
- THG-Bilanzierung von Scope 3
- Zertifizierung der THG-Bilanzierung
- Szenarien
- Abwärmennutzung
- Fördermittelprüfungen
- Klimaanpassungsmaßnahmen



c. **Förderfähig** sind ausschließlich **externe Dienstleistungen**, z. B.:

- Beratung, Datenerhebung, THG-Zertifizierung
- Konzeptentwicklung für Energieeffizienz und Klimaschutz

Nicht förderfähig sind Eigenleistungen, gesetzlich vorgeschriebene Berichte (z. B. Energieaudit), Gerätekäufe, PCFs, Maßnahmen außerhalb Deutschlands, technische Detailplanungen, Doppelförderung

II. **Wer ist antragsberechtigt?**

- **Antragsberechtigt:** Private & kommunale Unternehmen, Freiberufler, Contractoren mit Sitz in Deutschland
- **Nicht antragsberechtigt:** Kommunen, bundeseigene Unternehmen, reine Landwirtschaftsbetriebe
- **Voraussetzung:** Mind. eine Maßnahme mit direktem Prozessbezug

III. **Wie hoch ist die Förderung?**

Förderquote:

- 60 % für kleine Unternehmen
- 50 % für mittlere
- 40 % für große

Maximalbetrag: 60.000 €

- **Bonus:** +10 % und bis zu 90.000 € bei aktiver Teilnahme an einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN), z.B. Industrienetzwerk Dekarbonisierung und Energieeffizienz (IDEE). [Mehr Infos zum IDEE-Netzwerk](#)

IV. **Erstellungszeitraum**

- Erstellung des Plans innerhalb von 12 Monaten
- Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich (mit Begründung)

V. **Anforderungen an den Transformationsplan**

a. **Bilanzgrenze**

- Muss klar definiert sein (ein oder mehrere Standorte in Deutschland)
- Keine anteilige Betrachtung erlaubt
- Bei mehreren Rechtseinheiten: Antrag durch Muttergesellschaft

b. Ist-Analyse (THG-Bilanz)

- Muss nach GHG Protocol oder ISO 14064-1 erfolgen mindestens für Scope 1 & 2
- Bilanzjahr: aktuell oder max. 2 Jahre alt
- Emissionsfaktoren müssen nachvollziehbar sein
- Mind. 80 % der Emissionen müssen auf Endverbraucher heruntergebrochen werden

c. Zielfestlegung

- 2045-Ziel: Klimaneutralität
- 10-Jahres-Ziel: mind. 40 % Reduktion von Scope 1 & 2

d. Maßnahmenplan

- Maßnahmen müssen das 10-Jahres-Ziel plausibel erreichbar machen
- Keine Anrechnung von Kompensation, Produktionsreduktion oder Auslagerung
- Mind. eine Maßnahme muss prozessbezogen sein (z. B. Produktionsanlage)

e. Verankerung

- Beschreibung, wie Klimaziele strukturell und kulturell im Unternehmen verankert werden
- Sicherstellung der Umsetzung des Maßnahmenplans

VI. Wie erfolgt die Antragstellung?

- Antragstellung über easy-Online
- Antrag muss durch das Unternehmen selbst erfolgen

a. Erforderliche Unterlagen:

- Angebote mit Leistungsbeschreibung
- Standortauskunft (bei mehreren Standorten)
- Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen
- Registerauszug oder Gewerbeanmeldung
- ggf. KMU-Nachweis, IEEKN-Nachweis, Vollmacht

VII. Verwendungsnachweisverfahren

- Nach Projektende: Einreichung des Verwendungsnachweises innerhalb von 3 Monaten
- Erforderlich: Sachbericht + Belegliste, Transformationsplan, Rechnungen mit Projektbezug